Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 11.01.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2439/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.01.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke vom 10.01.2018 zum Thema "Auszahlungsmodell BA- neutrale Barcodezettel"

Sachverhalt:

Mit der als Anlage beigefügten Anfrage vom 10.01.2018 hat die Kreistagsfraktion „Die Linke" die Verwaltung um Stellungnahme zu diversen Fragestellungen bezüglich der durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) beabsichtigten, flächenweiten Einführung eines neuen Modells zur Barauszahlung an Empfänger von Arbeitslosengeld gebeten.

Von der Pressestelle der Regionaldirektion Mönchengladbach hat die Verwaltung am 15.01.2018 zu den einzelnen Fragestellungen folgende - jeweils als Zitat gekennzeichnete - Stellungnahme erhalten:

Frage 1: Die Verwaltung möge darlegen, wie der Datenschutz bei diesem Verfahren – der Auszahlung über Barcodezettel der Arbeitsagentur – sichergestellt wird. Besonders an den Einlösestellen.

„Der Vorgang findet ohne Austausch persönlicher Daten statt. Das neue Auszahlungsverfahren wird für Kundinnen und Kunden eingeführt, die im Ausnahmefall eine sofortige Barzahlung benötigen. Sie erhalten vom Jobcenter einen neutralen Zahlschein. Mit diesem Voucher erhalten die Kundinnen und Kunden an den Kassen der beteiligten Märkte die entsprechende Summe ausbezahlt. Der Vorgang, also die Verrechnung zwischen auszahlender Kette und dem Anbieter Cash Payment Solutions, findet ohne Austausch persönlicher Daten statt. Kundinnen und Kunden, die über kein Konto verfügen, erhalten weiterhin einen Barscheck. Auszahlungen über die neuartigen Zahlscheine gibt es nur im Ausnahmefall.

Das Voucher-Verfahren wird zum Beispiel auch von Online-Versandhändlern zur Auszahlung von Retouren genutzt oder auch von Energiekonzernen, die Rückzahlungen über Voucher begleichen. Zur Anschaulichkeit anbei als Anlage eine grafische Darstellung des Verfahrens mit einer Abbildung des Zahlscheins."

Frage 2: Besteht die Möglichkeit die Auszahlung an neutralen Stellen (z.B. Kreiskasse) durchzuführen?

Die durch den Rhein-Kreis Neuss betriebenen Kassenautomaten dienen ausschließlich der Einzahlung von Gebühren und sonstigen Entgelten. Die Kreiskasse ist nicht autorisiert, Zahlungen zu Lasten der Geschäftskonten der BA zu leisten oder aus eigenen liquiden Mitteln in Vorleistung zu treten. Des Weiteren ist bei der Kreiskasse nicht bekannt, ob die BA beabsichtigt, die Kommunalverwaltungen am Verfahren „Cash Payment Solution" zu beteiligen. Eine entsprechende Initiative muss für den monetären Ausgleich der Personal- und Sachkosten von der BA ausgehen.

Wenn nein, welche Maßnahmen müssten getroffen werden und welche Kosten würden dabei entstehen, um eine diskrete Auszahlung zu ermöglichen?

„Um abzuschätzen, welchen technischen Aufwand man betreiben müsste und welche Kosten entstehen, bleibt die Pilotierung abzuwarten. Da es sich um eine Ausschreibung handelt, die ein bestimmter Anbieter gewonnen hat, wäre m.E. auch eine Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Vorgehen erforderlich. Die Frage dazu kann daher derzeit nicht beantwortet werden.
Wie den Ausführungen der Pressestelle zu den anderen Fragen ab zu entnehmen ist, handelt es sich um ein diskretes und datenschutzrechtlich einwandfreies Verfahren."

Frage 3: Wie hoch sind die Einsparungskosten durch den Einsatz des Barcodezettels? Aufgeschlüsselt nach Wegfall der bisherigen Auszahlungsmöglichkeiten und den Kosten des neuen Systems?

„Die genaue Höhe der Einsparungen kann noch nicht angegeben werden. Allerdings steht im Vordergrund des Wechsels der Auszahlungsart auch gar nicht die Wirtschaftlichkeit, sondern die Erweiterung des Angebots an sogenannten Akzeptanzstellen.

Die für Kundinnen und Kunden entscheidende Verbesserung ist die Bereitstellung neuer sogenannter Akzeptanzstellen. Seit zehn Jahren stehen deutschlandweit 300 Automaten bereit, in vielen Landkreisen gibt es keine Automaten. Kundinnen und Kunden können hier Schwierigkeiten beim Versuch bekommen, sich die Notfallanweisung auszahlen zu lassen. Durch die neue Auszahlungsart wird die Zahl der Akzeptanzstellen für die Zahlungsanweisungen der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit erheblich auf 8.500 erweitert. Auszahlungen werden dadurch unkomplizierter, da die großen Supermarktketten flächendeckender erreichbar und auch am Freitag oder Samstag in den meisten Fällen lange geöffnet sind.

Zur Höhe der Kosten: Derzeit betragen die Kosten pro Auszahlung rund acht Euro. Rund 400.000 Auszahlungen wurden 2016 angewiesen. Nach der Einführung des neuen Systems werden die Kosten pro Auszahlung deutlich darunter liegen, unter fünf Euro pro Auszahlung. Die „Systemkosten" sind in diese Kalkulation eingeflossen – also aktuell die Kosten für die Bereitstellung der 300 bundesweit aufgestellten Automaten bzw. nach dem Wechsel der Auszahlungsart die Kosten für Cash Payment Solution."

Abschließend weist die Verwaltung auf die inhaltlich gleichgelagerte Kleine Anfrage der Fraktion „Die Linke" vom 20.12.2017 (Drucksache 19/371) an die Bundesregierung hin. Eine Beantwortung ist bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.01.2018 nicht zu erwarten und wird daher dem Protokoll des Kreisausschusses beigefügt.

Anlage
Linke_Auszahlung_Barcodezettel_2018_01_10

Ihre Auszahlung

Barzahlen
einfach schnell sicher

Barcode

4 053369 209979

Auszahl-Betrag: 53,50€

Gültig bis: 27.01.2018

Information für das Kassenpersonal: Bitte scannen Sie den Barcode, zahlen den angezeigten Betrag an den Kunden aus und geben Sie dem Kunden den Zahlschein wieder.

Ihre Vorteile

Ohne Bank, sofortige Auszahlung in bar

Bequem, direkt um die Ecke

So funktioniert es

1 Wo?

Jede Filiale von:

REWE[1], dm, PENNY, ROSSMANN, real-[2], LUDWIG ECKERT, Adams, Barbarino

Partnerfiliale aufsuchen

2 Wie?

Barcode an der Kasse vorzeigen

3 Fertig

Betrag wird ausbezahlt

z.B. bei Ihnen um die Ecke

real- 1,5km: real; SB-Warenhaus GmbH, Müllerstraße 47, 13349 Berlin
geöffnet Fr-Sa 07:00-21:00 Uhr

REWE 2,3km: REWE Markt, Badstraße 10, 13357 Berlin
geöffnet Mo-Fr 07:00-24:00 Uhr, Sa 07:00-23:30 Uhr

dm 2,3km: dm-drogerie markt,Badstraße 4, 13357 Berlin
geöffnet Mo-Sa 10:00-21:00 Uhr

Weitere Partnerfilialen finden Sie auf unserer Webseite: www.barzahlen.de/filialfinder

Die Partnerfilialen zahlen den Betrag im Namen und auf Rechnung der GRENKE BANK AG, Neuer Markt 2, 76532 Baden-Baden aus.
Ihre Zahlscheinnummer lautet 0000000

[1] außer REWE To Go Märkte [2] Auszahlungen nur im Service Center, nicht an normalen Kassen

Bei Fragen
Hotline: 030 - 346 46 16 06
Mo bis Sa 8–20 Uhr | zum Ortstarif

kundenservice@barzahlen.de

www.barzahlen.de/hilfe

DIE LINKE.
Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss

Kirsten Eickler
Fraktionsvorsitzende

DIE LINKE.Kreistagsfraktion Rhein-Kreis Neuss
Fesserstr. 21
41462 Neuss

Telefon 0178 1659088
kirsten.eickler@dielinke-ktf-rkn.de

DIE LINKE.Kreistagsfraktion RKN, Fesserstr. 21, 41462 Neuss

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat Petrauschke
-Kreistagsbüro-

Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

-per Email-

Betreff: Auszahlungsmodell BA – „neutrale Barcodezettel

Neuss, den 10.01.2018

Sehr geehrter Herrn Landrat Petrauschke,

das neue Auszahlungsmodell der BA ermöglicht es Leistungsberechtigten, die dringend Bargeld benötigen, dieses zu bekommen. Besonders problematisch sehen nicht nur wir, sondern auch Experten, dass dieses Model ein denkbar indiskretes Verfahren ist. Eine absolute Diskretion die gewährleistet werden muss, kann nicht sichergestellt werden. Durch die neutral ausgestellten Barcodezettel, die es ja nur bei der BA gibt, kann an der Supermarktkasse nicht nur die Kassierer*in sehen, dass es sich um einen Transferleistungsbezieher*innen handelt, sondern auch alle anderen Kund*innen, die sich im Kassenbereich aufhalten.

Hierzu ein Zitat einer Betroffenen: *“Ich möchte nicht gezwungen sein, an der Supermarktkasse einen Bon von der Arbeitsagentur vorzulegen, damit der / die KassiererIn und die anderen KundInnen gleich sehen, dass ich ein "Transferempfänger" bin...“*

Aus diesem Grund möchten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen bitten.

1. Die Verwaltung möge darlegen wie der Datenschutz bei diesem Verfahren - der Auszahlung über Barcodezetteln der Arbeitsagentur -sichergestellt wird. Besonders an den Einlösestellen.
2. Besteht die Möglichkeit, die Auszahlung an neutralen Stellen (z.B. Kreiskasse) durch zu führen?
   Wenn nein, welche Maßnahmen müssten getroffen werden und welche Kosten würden dabei entstehen um eine diskrete Auszahlung zu ermöglichen?
3. Wie hoch sind die Einsparungskosten durch den Einsatz der Barcodezettel? Aufgeschlüsselt nach Wegfall der bisherigen Auszahlungsmöglichkeiten und den Kosten des neuen Systems (z.B. Kosten für Cash Payment Solution)?

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Eickler
Fraktionsvorsitzende

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.01.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2452/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.01.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2018 zum Thema "personelle Ausstattung der Kreisleitstelle"

Sachverhalt:

1.) Wie hoch ist die personelle Ausstattung in der Kreisleitstelle?

In der einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss stehen 29 Vollzeitplanstellen für den Bereich der Einsatzmitteldisposition zur Verfügung. Davon sind zurzeit 28 Stellen besetzt. Mit Wirkung ab dem 01.02.2018 wird auch die 29. Stelle besetzt.

Für den administrativen Bereich stehen 7 Vollzeitplanstellen (4 Beamte feuerwehrtechnisches Führungspersonal, 1 Fachinformatikerin, 1 Datenpflegerin, 1 Elektriker) zur Verfügung; davon ist eine Stelle derzeit nicht besetzt: Die Stelle ist ausgeschrieben.

2.) Wie hoch ist die personelle Fluktuation?

Im Jahr 2016 war ein Abgang zu verzeichnen; dem stehen 5 Zugänge (darunter 3 neue Stellen) gegenüber.
Im Jahr 2017 waren 5 Abgänge (darunter 1 x Ruhestand) zu verzeichnen; dem stehen 5 Zugänge (darunter 2 neue Stellen) gegenüber.

Anlagen:
SPD_Kreisleitstelle

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS
www.die-spd-kreistagsfraktion.de

KREISTAGSFRAKTION RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

15. Januar 2018

Sitzung des Kreisausschusses am 17.01.2018

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage in der Sitzung des Kreisausschusses am 17. Januar 2018.

- Wie hoch ist die personelle Ausstattung in der Kreisleitstelle (differenziert nach Führungspersonal/ MitarbeiterInnen in den letzten zehn Jahren)?

- Wie hoch ist die personelle Fluktuation?

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:
Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.01.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2451/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.01.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.01.2018 zum Thema "Breitbandausbau"

Sachverhalt:

Am 15.01.2018 hat die SPD Kreistagsfraktion die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. **Welche Fortschritte konnten beim Breitband-Ausbau im Rhein-Kreis Neuss erzielt werden und welchen aktuellen Stand hat der Netzausbau im Kreisgebiet?**

Im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland hat der Kreis im März 2017 den vorläufigen Zuwendungsbescheid zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke erhalten. Das kreisweite Los 1 beinhaltet die Schließung der weißen Flecke in Wohn- und Gewerbegebieten. Hier erfolgte nach dem Teilnahmewettbewerb und indikativen Angeboten eine Verhandlungsphase. Derzeit werden die finalen Angebote ausgewertet und in den kommenden Wochen bis Februar wird der Konzessionsvertrag ausgehandelt. Das kreisweite Los 2 beinhaltet die Breitbandanbindung der Schulen. Schulen konnten noch im Nachhinein in das Förderprojekt mit aufgenommen werden. Hier wurde bereits der Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden. Derzeit erfolgt die Auswertung, woraufhin indikative Angebote angefordert werden. Hierfür soll bis März ein Konzessionsvertrag ausgehandelt werden.

Im März/April werden die Konkretisierungen des Projektantrages von Oktober 2016 von Los 1 und 2 mit den Ergebnissen der Ausschreibungen an den Bund und das Land zur Beantragung des endgültigen Förderbescheids gesendet. Nach Erteilung des endgültigen Förderbescheids kann voraussichtlich Mitte dieses Jahres mit dem Ausbau begonnen werden.

Um den eigenwirtschaftlichen Ausbau voranzutreiben steht der Kreis und insbesondere die Breitbandkoordinatorin in engem Kontakt mit verschiedenen Telekommunikationsunternehmen wie der Deutschen Telekom, Deutsche Glasfaser,

Vodafone oder 1&1 Versatel. Im Neusser Hafen findet Anfang Februar in diesem Zusammenhang ein Unternehmerfrühstück statt, um über Ausbauvorhaben mit den ortsansässigen Unternehmen zu sprechen. Darüber hinaus sind Gespräche mit Meerbusch, Kaarst und Grevenbroich geplant, um zusammen mit interessierten Telekommunikationsunternehmen den eigenwirtschaftlichen Ausbau gewerblicher Flächen schnellstmöglich umzusetzen.

2. **Findet bereits im Vorfeld einer Ausschreibung eine Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune statt, die die jeweilige Ausschreibung betrifft?**

Für das kreisweite Los 1 der Wohn- und Gewerbegebiete fanden im Sommer 2016 mehrere Workshops mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreis Neuss statt, in denen einvernehmlich die Ausbaugebiete des Förderprojektes festgelegt worden sind. Für das Los 2 der Schulen gab es eine intensive Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, welche Schulen in die Förderung aufgenommen werden sollen.

3. **Erfolgen o.g. Ausschreibungen nach Losen (Gemeinden), damit sich auch kommunale Gesellschaften bewerben können?**

Nein. Der Fördergeber (atene KOM/Bund) hat mehrfach von einer Bildung mehrerer Lose abgeraten, ebenso auf Landesveranstaltungen von Breitband.NRW, auch der unabhängige externe Berater des Kreises hat von einer Losbildung abgeraten. Lose können sinnvollerweise nur nach projektspezifischen und wirtschaftlichen Erwägungen gebildet werden. Z. B. wenn im ländlichen Raum im Kreissüden keine oder nur sehr wenige eigenwirtschaftliche Aktivitäten vorgelegen hätten, wäre hier u. U. eine Losbildung möglich gewesen für ein mehr oder weniger geschlossenes Ausbaugebiet im ländlichen Raum, das wirtschaftlich von z. B. einem mittelständischen oder kommunalen Betreiber langfristig hätte betrieben werden können (wie z. B. das Netz der Deutschen Glasfaser oder in Dormagen von evd und NetCologne).

Da diese flächendeckenden Netze aber bereits durch Marktaktivitäten aufgebaut wurden, verblieben nur wenige verstreute Reste (weiße Flecken), die kein zusammenhängendes, in sich logisches Los hätten bilden können. Daher ist ein kreisweites Los, das die vielen verstreuten weißen Flecken und z. T. nur wenige Einzelanschlüsse umfasst, wirtschaftlicher. Aufgrund der spezifischen Situation im Kreis ist es daher schwierig für Neueinsteiger, die Förderkulisse zu nutzen, da die zerstreute Lage der weißen Flecken es Unternehmen mit einem flächendeckenden Bestandsnetz leichter macht, Synergien zu nutzen und kosteneffizient auszubauen.

4. **Submittieren im bisherigen Ausschreibungsverfahren auch kommunale Gesellschaften?**

Da das Ausschreibungsverfahren noch läuft, können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Anlagen:
SPD_ Breitbandausbau

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS
www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20
Fax: 02181 / 2250 40
Mobil: 0173 / 7674919
Mail: kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

15. Januar 2018

Sitzung des Kreisausschusses am 17.01.2018

Anfrage zum Breitbandausbau im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,
die SPD-Kreistagsfraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage in der Sitzung des Kreisausschusses am 17. Januar 2018.

Dank einer Landesförderung in einer Gesamthöhe von 150.000 Euro (über drei Jahre), deren Bescheid vom damaligen Landeswirtschafsminister Garrelt Duin an den Rhein-Kreis Neuss übergeben wurde, konnte die Kreisverwaltung Ende August 2017 eine hauptamtliche, in Vollzeit beschäftigte Breitbandkoordinatorin einstellen.
"Damit schaffe wir einen zentralen Anlaufpunkt für alle Fragen rund um den Breitbandausbau, der den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen und Verwaltungen offen steht", heißt es in einer Meldung der Kreisverwaltung dazu. Dabei soll über o.g. Koordinationsstelle ein enger „Kontakt zu den Netzbetreibern – sowohl den bereits im Rhein-Kreis Neuss tätigen als auch neuen Markteilnehmern –„ etabliert und gepflegt werden, „aber auch bei Akquise und Umsetzung von geförderten Ausbauprojekten" Unterstützung gegeben werden.

Zudem konnte der Rhein-Kreis Neuss Bundes- und Landesförderungen in einer Gesamthöhe von 7,5 Millionen Euro für den Breitband-Ausbau im Kreisgebiet akquirieren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fortschritte konnten beim Breitband-Ausbau im Rhein-Kreis Neuss erzielt werden und welchen aktuellen Stand hat der Netzausbau im Kreisgebiet?

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS
www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Da die Fördermittel für den Breitbandausbau durch den Rhein-Kreis Neuss eingeworben/ verwaltet werden und dieser zugleich entsprechende Leistungen zum Breitband-Ausbau ausschreibt:

2. Findet bereits im Vorfeld einer Ausschreibung eine Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune statt, die die jeweiligen Ausschreibung betrifft?

3. Erfolgen o.g. Ausschreibungen nach Losen (Gemeinden), damit sich auch kommunale Gesellschafen bewerben können?

4. Submittieren im bisherigen Ausschreibungsverfahren auch kommunale Gesellschafen?

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:
Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr